

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

Biotec 804

Zusätzliche Bezeichnungen:

Art.Nr. 450

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Nur für gewerbliche Anwender

Kühlschmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Coverax-M-Chemie GmbH

Straße/Postfach Weilemer Weg 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-71155 Altdorf

Kontaktstelle für technische Information

info@coverax.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)7031-410918-0 / +49(0)7031-410918-9 / E-Mail: info@coverax.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 – (0)361 – 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreiz. 2 Augenschäd. 1 Aqu. chron. 3, Muta 2, Carc 1b

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

-

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M
Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren..

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Oleoylsarkosin, N,N-Methylenbismorpholine

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist brennbar, exotherme Reaktion mit anderen Chemikalien möglich.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von anionischen und nichtionischen Tensiden, Alkalien und Gerüststoffen in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. Bezeichnung Anteil

CAS-Nr. Index-Nr.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

REACH-Nr.

279-632-6, Amine, C11-14-verzweigte Alkyl- ; Monoethyl und Diethylphosphate <10%

CAS: 80939-62-4, Index Nr: -

Skin Irrit 2, H315, Eye Irrit 2, H319, Aqua Tox 2 H411

203-749-3, Oleoilsakosin <5%

CAS: 110-25-8, Index: -

Akute.tox inhal.4 H332; Skin Irrit 2, H315, Eye Damage 1 H318, Aqua.Tox 1 H400

227-062-3 N,N Methylenebismorpholine <5%

CAS: -, Index: -

Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; STOT RE 2, H373; Skin Corr. 1B,

H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312;

Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser oder Augendusche spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M
Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern

Zusätzliche Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Produkt ist brennbar

Mögliche Entstehung von Brandgasen: es kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxyd, Kohlenwasserstoff freigesetzt werden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Aerosol nicht einatmen, Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt, Für Frischluft sorgen, Abläufe verschliessen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Auslaufendes Produkt mit Bindemittel aufnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Sprinkleranlage)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Fugenlose, glatte Fußböden und Wände.

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

k.a..

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

5625-90-1 N,N-Methylenbismorpholin

MAK vgl. Abschn. IIb und Xc

128-37-0 BHT

AGW Langzeitwert: 10 E mg/m³

4 (II); DFG, Y, 11

· DNEL-Werte

110-25-8 Oleoylsarkosin

Oral DNEL, Langzeit - systemische Wirkung 5 mg/kg (Verbraucher)

Dermal DNEL, Langzeit - systemische Wirkung 10 mg/kg (Arbeiter)

5 mg/kg (Verbraucher)

Inhalativ DNEL, Langzeit - systemische Wirkung 0,2 mg/m³ (Arbeiter)

0,1 mg/m³ (Verbraucher)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille

Handschutz

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton),

Empfohlene Materialstärke: 0,35 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt,

ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht

vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Körperschutz

Arbeits-Schutzkleidung.

Atemschutz

Im allgemeinen nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: beige

Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 8,6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: > 300°C

Siedebeginn und Siedebereich: k.a.

Flammpunkt: >200 °C

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht brandfördernd.

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,95 g/cm³

Wasserlöslichkeit: emulgierbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: 70

(bei 40 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

schwach

10.2. Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln..

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Nitrose Gase

Ätzende Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 >8.165–≤42.126 mg/kg (rat)

Dermal LD50 33.480–66.947 mg/kg

Inhalativ LC50/4 h 31,5–33,9 mg/l

5 625-90-1 N,N-Methylenbismorpholin

Oral LD50 >500–2.000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 1.674 mg/kg (rabbit)

LC50 >100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

(4 d)

110-25-8 Oleoylsarkosin

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat) (D 420)

Inhalativ LC50/4 h 1,8 mg/l (rat) (OECD 403)

O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10 -isoalkylphenyl)phosphorthioat

Oral LD50 >2.000 mg/kg (rat)

LD50 >2.000 mg/kg (rat)

LC50 >25 mg/l (Fisch)

128-37-0 BHT

Oral LD50 890 mg/kg (rat)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat)
LC50 0,577 mg/l (Algen)
0,386–0,84 mg/l (daphnia)
0,464 mg/l (Fisch)

Reiz- und Ätzwirkung

Es sind keine Daten der Zubereitung vorhanden. Eine Abschätzung/Berechnung gem 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008 ergibt: Produkt wirkt stark reizend auf die Haut und verursacht

schwere Augenschäden

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

· Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

k.a.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

5625-90-1 N,N-Methylenbismorpholin

EC50/48 h 24 mg/l (daphnia)

EC50/72 h 4,4 mg/l (Algen)

EC50 71 mg/l (daphnia) (24 h)

NOEC/21 d 5 mg/l (daphnia)

EC50/21 d 16,4 mg/l (daphnia)

110-25-8 Oleoilsarkosin

EC50/48 h 0,43 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h 6,3 mg/l (Dosmodesmus suspicatus)

LC50/96 h 1–10 mg/l (Goldorfe)

EC50 >1.000 mg/l (Belebtschlamm)

O,O,O-Tris(2(oder 4)-C9-10 -isoalkylphenyl)phosphorthioat

EC50 >100 mg/l (Algen)

5,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M
Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend
Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen. Bei Einhaltung der Entsorgungsverfahren beinhaltet das Produkt keine besonderen Gefahren für die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden..

Abfallschlüssel Produkt

HP 7 karzinogen

HP 8 ätzend

HP 11 mutagen

HP 14 ökotoxisch

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung gereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften..

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

14.1. UN-Nummer – kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 %
(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 0 %
2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt

sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG).

WGK: 2 wassergefährdend

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) -
Anforderungen in

Bezug auf die Abgabe

Status: -

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

450 – Biotec 804

Erstellt am: 08.0.2021

Überarbeitet am: 08.02.2021

Gültig ab: 08.02.2021

Version: 2

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M
Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H373 Kann den Magen-Darm-Trakt und die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei

Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die

Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt,

vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte

neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten

entnommen.)